



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PROF. DR. MATTHIAS LEISTNER, LL.M. (CAMBRIDGE)
LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT UND
RECHT DES GEISTIGEN EIGENTUMS MIT
INFORMATIONEN- UND IT-RECHT (GRUR-LEHRSTUHL)



**Schwerpunktbereichsseminar
im Recht des Geistigen Eigentums mit Internet- und Medienrecht:**

***Künstliche Intelligenz und Big Data als fundamentale Herausforderungen ...
und das Einheitliche Patentsystem als Chance***

Wintersemester 2025/2026

Generative Künstliche Intelligenz (KI) (oder Generative Artificial Intelligence [AI]) bringt **fundamentale Herausforderungen für das Recht des Geistigen Eigentums** sowie für das Internet- und Medienrecht mit sich. Den damit verbundenen, grundlegenden Fragestellungen für die Zukunft widmen sich diesmal schwerpunktmäßig der urheberrechtliche sowie der lauterkeits- und medienrechtliche Teil des Seminars. Welche Herausforderungen bringt KI für das Urheberrecht mit sich, etwa für Schutzvoraussetzungen, Schutzzumfang und mögliche Urheberrechtsverletzungen durch das Training oder den Output generativer KI's? Werden KI-Werke langfristig die menschlichen Künstlerinnen und Künstler verdrängen? Wie lässt sich noch für eine angemessene Vergütung menschlicher Kreativität sorgen? Wer haftet? Wie sollen Urheberrecht und Regulierung mit der internationalen Dimension der neuen Anwendungen umgehen? Wie sind unterschiedliche Anwendungen von KI hinsichtlich der damit verbundenen Gefahren (Bias, Manipulierung der Kundinnen und Kunden, Durchsetzung regulatorischer Mindeststandards) im Lauterkeits- und Medienrecht einzuordnen? Fragen über Fragen. Sie werden von fundamentaler **Bedeutung für die rechtlichen Rahmenbedingungen künftiger KI-Anwendungen** sein. Im Seminar wollen wir erste Antworten erarbeiten und diskutieren. Außerdem wird es im urheber-, medien- und lauterkeitsrechtlichen Teil Themen rund um das Recht der digitalen Plattformen geben – hier besteht aufgrund der neuen Regulierungsakte der Europäischen Union (DMA, DSA, Data Act) viel spannender Forschungsbedarf.

Auch im **patentrechtlichen Teil des Seminars** wollen wir Neuland betreten. Die Themen widmen sich diesmal schwerpunktmäßig neuen Fragestellungen im Zusammenhang des **Europäischen Einheitspatents** und der **aktuellen, ersten Rechtsprechung des Einheitspatentgerichts (EPG)**. Die damit verbundenen Fragen sind spannend und bieten viel Raum für juristische Pionierarbeit – denn das EPGÜ enthält viele unbestimmte Rechtsbegriffe und auch Lücken. Vieles ist noch ungeklärt und muss juristisch erst erarbeitet werden. Zugleich geben erste interessante Urteile des EPG klare Anhaltspunkte für mögliche Themen und kritische Arbeit. Dass die hier zu bearbeitenden aktuellen Themen auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars im Kontext des EPGÜ zum Großteil Neuland sind, sollte Niemanden abschrecken. Die Themen sind attraktiv. Erstens betreffen sie natürlich dennoch bekannte patentrechtliche Problemstellungen, nur eben im neuen, spannenden Rahmen des EPGÜ. Zweitens lassen sie viel Raum für eigene, originelle Ideen und kreative Forschungsarbeit. Drittens ist naturgemäß das zu verarbeitende Material derzeit noch vergleichsweise überschaubar. Viertens wird

natürlich auch bei der Bewertung angemessen berücksichtigt, wenn hier nicht alles schon aus der Vorlesung bekannt ist, so dass Niemand Nachteile fürchten muss.

Insgesamt können Themen aus dem Bereich „**Patentrecht**“, „**Urheberrecht**“ oder „**Lauterkeits- und Medienrecht**“ mit den genannten Schwerpunkten bearbeitet werden. Hinsichtlich der Auswahl eines dieser Felder haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wahl: In den meisten Fällen können wir den ersten Wunsch erfüllen; immer können wir mindestens dem zweiten Wunsch nachkommen.

Organisatorisches:

- Es handelt sich grds. um ein Schwerpunktbereichsseminar für den Studiengang „Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung/Hauptfach)“. Sofern Sie an dem Seminar im Rahmen ihres LL.M.-Studiums teilnehmen wollen, stehen begrenzt Plätze zur Verfügung.
- Das Seminar findet gegen Ende des Semesters verblockt am Lehrstuhl von Herrn Professor Leistner statt.
- Die **Bearbeitungszeit von 6 Wochen** beginnt mit der Abholung des Themas am Lehrstuhl (jeweils von Montag bis Donnerstag, genauere Informationen hierzu folgen). Sie kann frühestens am **28.07.2025** beginnen und muss spätestens am **22.12.2025 (letztmögliche Abgabe)** enden. Innerhalb dieses Zeitraums kann der genaue Bearbeitungszeitraum gewählt werden.
- Die **Vorbesprechung** findet am **21.07.2025, um 14:30 Uhr s.t.** am Lehrstuhl in der Akademiestraße 7 (4. OG) statt. **Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verpflichtend!**
- Ergänzend zur Vorbesprechung findet am **25.07.2025, um 12 Uhr s.t.**, eine Einführungsveranstaltung statt. Hier wird u.a. auf die Vorgehensweise, die formale Gestaltung und das Zitieren eingegangen.